

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

29.4.1865 (No. 101)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. April.

W. 101.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an die Monate Mai und Juni der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

○ **Stuttgart**, 28. Apr. Die Eisenbahn-Verträge mit Baden und Preußen sind ratifizirt, und ein Eisenbahn-Baugesetz der Abgeordneten-Kammer vorgelegt worden. Darnach soll der Bau der Linien Heilbronn-Zarfeld, Hall-Grailsheim, Gochsheim-Grailsheim und Wildbad-Forstheim bis 1867 ausgeführt werden. Mit der Reparaturenwerkstätte Kalen werden 24 1/2 Millionen erigirt. Mit 1867 beginnt der Bau der Linien Zarfeld-Hohenbrunn, Grailsheim-Mergentheim-Laub, Rottweil-Schweningen-Willingen, Spaichingen-Tuttlingen, Stuttgart-Leonberg-Calm-Ragold, Ulm-Blaubeuren-Mengen-Sigmaringen und Tübingen-Hechingen. Erigenz: 9 Millionen.

* **New-York**, 15. Apr. (5 Uhr Abends). Hr. Seward hat seine Stiche im Hals, allein sein Gesicht ist von der Waffe zerfetzt worden. Er erlag nur dadurch dem Tode, daß er sich aus dem Bette warf. Die Aerzte behaupten, daß, wenn keine unvorhergesehene Veränderung in seinem Befinden eintritt, noch Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten, vorhanden ist. Die Lage seines Sohnes Friedrich ist sehr bedenklich. Die Würder sind nicht festgenommen. Hr. William Hunter ist, während der Dauer der Krankheit Seward's, zum interimistischen Staatssekretär des Auswärtigen ernannt. Der neue Präsident Johnson zeigt an, daß er in seinem Kabinett keine Veränderung vornehmen werde.

Deutschland.

× **Frankfurt**, 27. Apr. Nach einer Pause von drei Wochen nahm heute die Bundesversammlung ihre Sitzungen wieder auf. Zunächst zeigte Österreich an, daß Generalmajor v. Pachenzl von Kiefstädten zum Nachfolger des Generalleutnants v. Kitzbawitz, Vorsitzenden der Bundes-Militärkommission, ernannt worden sei; sodann erklärte es bezüglich der obstehenden Verhandlungen über Einführung einer allgemeinen Patentrechtsgebung, daß es dem, die allgemeinen Grundzüge behandelnden ersten Entwurf zusammen, in Betreff des zweiten Entwurfs (wechselseitige Anerkennung der Patente) aber keine Zustimmung von dem Beitritt der Mehrheit der Regierung abhängig mache. Sachsen erstattete Bericht über eine Beschwerde des Grafen Erbach gegen die bayerische Regierung und legte seine militärische Ständeaussicht vor. Den bekannten Anträgen des handelspolitischen Ausschusses auf Einberufung einer Fachmänner-Kommission in Angelegenheit der Einführung gleichen Maßes und Gewichtes trat die hohe Versammlung einstimmig (mit Ausnahme von Kurumburg) bei. Preußen empfahl als Zeit des Zusammentritts den nächsten Monat.

○ **Stuttgart**, 27. Apr. In der Zweiten Kammer erschien heute der Kriegsminister v. Müller, um mehrere an ihn gerichtete Interpellationen zu beantworten. Erstlich die des Abg. Hildt (1) ob es richtig sei, daß in neuester Zeit mehrere höhere Offiziere ernannt worden seien, ohne vorherigen Vorschlag des Kriegsministers.

Die Ernennung der betreffenden Offiziere, sagt der Minister, habe

mit seinem Vorwissen und mit seiner Zustimmung stattgefunden. Die Ernennung eines Offiziers, vom niedrigsten bis zum höchsten, erfolge nicht, ohne daß die allerhöchste Entschliebung von dem Kriegsminister kontrahirt werde. Dadurch sei der Bestimmung der Verfassung Genüge geleistet.

Ferner antwortet der Kriegsminister auf die Ankerung Wolbach's über die Sterblichkeit in den Armeen, indem er eine Tabelle veröffentlicht, aus deren Ergebnissen der Abgeordnete vollkommen sich werde befriedigt finden. Es kommen nämlich auf 1000 Mann in der russischen Armee 39, in der österreichischen 17,50, in der sardinischen 16,1, in der französischen 16, in der preussischen 13,1, in der englischen 10,12, in der dänischen 9,5, und in der württembergischen 4,3 Sterbefälle. Ueberdies bringt der Minister zufolge der Beschreibung von Württemberg, welche von dem statistisch-topographischen Bureau herausgegeben worden ist, den Schluß zur Kenntnissnahme der Kammer, daß in dem Zivilstand von einem Lebensalter zwischen 21 und 45 Jahren im gleichen Zeitraum 2 1/2 mal mehr gestorben seien, als im Militär.

Ferner gibt der Kriegsminister auf die Interpellation Gopp's, welches das Maximum und welches das Minimum des württembergischen Offizierskorps bei dem Bundeskontingent sei? die Antwort, die früheren Berichte zum Militärstatistik geben hierüber die vollständigste Auskunft, und es sei in dem neuesten Etat nur aus dem Grund die Anführung unterlassen worden, weil inzwischen eine Vermehrung nicht stattgefunden habe. Dem Abg. Gopp seien daher alle die Mittel an die Hand gegeben, um die Anfrage, welche er gestellt habe, sich selbst vollständig zu beantworten. Im Uebrigen, fährt der Minister fort, sei er sehr gern bereit, der Kammer Auskunft über den bezeichneten Gegenstand zu geben. Die Bundesforderung betrage für Württemberg 426 bis 480 Offiziere, die erste Zahl sei das Minimum, die letztere Zahl sei das Maximum. Die Mittelzahl sei sonach 453. Nach der Praxis werde diese Mittelzahl als Normzahl zu Grunde gelegt. Der demalige Stand sei 434 Offiziere, also nur 8 Offiziere über das Minimum. Es müsse hier der Regierung nothwendiger Weise ein gewisser Spielraum gelassen werden, denn es sei ganz unumgänglich, die niedrige Zahl immer festzuhalten. Die Kammer wolle daraus entnehmen, daß die größtmögliche Sparmaßregel von der Regierung eingehalten worden sei. Nach dieser Auskunft entsenft sich der Kriegsminister aus dem Saal.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Finanzkommission über den Ertrag aus den Forstverwaltungen, der aus Forsten, Flogrechten und Jagden auf einen Reinertrag von 2,880,000 fl. jährlich angenommen ist, um 497,000 fl. jährlich mehr als von 1861 bis 64.

München, 26. Apr. (Sch. M.) Die Abgeordneten-Kammer nahm heute mit großer Mehrheit den Bölf'schen Antrag, um Einbringung eines Gesetzesentwurfs über Erweiterung der Kammer der Reichsräthe zu bitten, an; ebenso den Gell'schen Antrag auf Bitte um Aufhebung der Biersteuer. Minister v. Neumayr sprach sich bezüglich des ersten Antrags zurückhaltend, dagegen günstig für den zweiten aus.

Hannover, 26. Apr. (Fr. J.) Die Zweite Kammer verhandelte heute über die Gewerbefrage. Anlaß dazu gaben einige Petitionen wegen Einführung der Gewerbefreiheit. Nach mehrstündigen Verhandlungen, an welchen sich der Justizminister durch die Behauptung betheiligte, daß die Frage noch nicht spruchreif erscheine, da noch viele Handwerker gegen die Gewerbefreiheit seien, ward ein Antrag von Grumbrecht und Bening angenommen, wonach die Regierung ersucht wird, demnächst ein Gewerbegesetz vorzulegen, dessen

Grundlage die Gewerbefreiheit bilde. Gegen den Antrag stimmten nur der Justizminister, der Kultusminister und zwei Beamte. — Die Regierung hat den Ständen eine Vorlage wegen der Südharzbahn zugehen lassen. — In Dönaubück verstarb der aus unseren Verfassungskämpfen bekannte Landdrost v. Büttgen.

Aus dem Hannover'schen, 25. Apr. (Fr. P.-Ztg.) Von den beiden im Hafen zu Seezünde stationirten österreichischen Kriegsschiffen ging gestern, ohne das volle Hochwasser abzuwarten, also wahrscheinlich in Folge eines schleunig auszuführenden Befehls, die Dampfkorvette „Friedrich“ direkt nach See. Auch auf der Panzerkorvette bemerkt man vermehrte Bewegung, welche darauf hindeutet, daß man sich dort zur Abfahrt fertig macht.

Kiel, 25. Apr. (Kreuz-Ztg.) Gestern haben sich der Korvettenkapitän Schau, Kommandant der hiesigen Kanonenboot-Division, und Kapitänleutnant Mac-Lean, erster Offizier auf Sr. Maj. Korvette „Augusta“, nach Bordeaux begeben, um auf dem Widder-Panzerkreuzer „Cheops“ die Probefahrt nach Danzig mitzumachen. Das Widderkreuzer „Cheops“, gebaut auf der Werft des Hrn. Armand, wird von einem französischen Schiffskapitän und französischer Besatzung nach Danzig übergeführt und erst dort nach günstiger Berichterstattung der obengenannten Offiziere durch eine speziell dazu niedergesezte Kommission von dem königl. Marine-Ministerium übernommen.

Berlin, 26. Apr. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten führte nach der Anzeige des Lobes Nollhovens durch den Präsidenten die Tagesordnung zur Spezialdiskussion über den Gesetzesentwurf, betreffend die Versorgung der Militärinvaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sowie die Unterstützung der Wittwen der im Kriege geduldeten Militärpersonen desselben Ranges. Wir dürfen uns darauf beschränken, die eigentliche Hauptfache des sehr weitläufigen, von der Kommission überaus wohlwollend behandelten Gesetzesentwurfs hervorzuheben.

Die Pension für die genannten Kategorien soll nach der Regierungsvorlage in 4 Klassen eingetheilt werden und soll betragen: 1) für Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister, sowie für Bize-Feldwebel und Bize-Wachtmeister, welche ein Sergeantengehalt 1. Klasse beziehen: in der 1. Klasse monatlich 10 Thlr., in der 2. Klasse 7 Thlr., in der 3. Klasse 5 1/2 Thlr., in der 4. Klasse 3 Thlr.; 2) für Sergeanten, Feuerwerker 1. und 2. Klasse, sowie nach zurückgelegter 12jähriger Dienstzeit für Regiments- und Bataillonstambours, für Unteroffiziere in etatsmäßigen Schreibstellen und für Lazarethgehilfen: monatlich 8 Thlr. in der 1. Klasse, 6 Thlr. in der 2. Klasse, 4 1/2 Thlr. in der 3. Klasse, 2 1/2 Thlr. in der 4. Klasse; 3) für Feuerwerker 3. Klasse und Unteroffiziere: monatlich 7 Thlr. in der 1. Klasse, 5 Thlr. in der 2. Klasse, 3 1/2 Thlr. in der 3. Klasse, 2 Thlr. in der 4. Klasse; 4) für die übrigen Soldaten: monatlich 5 1/2 Thlr. in der 1. Klasse, 3 1/2 Thlr. in der 2. Klasse, 2 1/2 Thlr. in der 3. Klasse, 1 Thlr. in der 4. Klasse. Die Kommission ist mit diesen Sätzen einverstanden, mit Ausnahme der beiden ersten Sätze ad 4, welche auf 6, resp. 4 Thlr. zu erhöhen sie beantragt. Nach der Regierungsvorlage sollen die Pension 1. Klasse erhalten: Invaliden nach einer Dienstzeit von mindestens 20 Jahren, die Pension 2., 3. und 4. Klasse: Invaliden nach einer Dienstzeit von mindestens 15, resp. 12 und 8 Dienstjahren, und außerdem (in sämmtlichen 4 Klassen) Ganzinvaliden, wenn sie entweder 1) bei dem Befehl eines im Kriege erworbenen preussischen

* Kg. Ein spanisches Volksvergnügen.

(Schluß aus Nr. 100.)

Die Stiere, die zu Kämpfen und Opfern für die Hasen gezüchtet werden, werden in ungeheuren Herden auf endlosen Tristen, Jebe-solche Heerde oder Ganaderia kennt der Aficionado oder woblerefahrtere Stiergefährliche, der den kämpfenden Stier nicht erst an seiner Dida zu erkennen braucht, wie man die Bandschleife heißt, welche dem Thier vor dem Beginn des Schauspiels an das Horn befestigt wird und zur Bezeichnung seiner Casa oder Stammangehörigkeit dient; so tragen als Abzeichen die Stiere der Ganaderia Gijona, des Eigentums des Marques der Casa-Gajuria, ein rothes, die der Bista Hermosa — deren Stiere unter allen Ganaderias Anlaufens, dieses Hauptstierlandes, in ganz besonderm Ruf und Werth stehen — ein blau- und weißes Band, und so fort durch alle erdenklichen Farben und Farbensamensetzungen; denn die Zahl der Ganaderias ist sehr beträchtlich. — Die Stiere jeder Casa haben ihre besondern Eigenschaften und ihre besondern Fehler; die der Salvatierra z. B. sind tapfer und klug, und wehren sich gut, ihr Feuer hält aber nicht vor, und man muß sie nicht zu lange bekämpfen; die von Gijona, sehr behend im Anfang der Hake, werden aplomados oder „bleiern“ gegen das Ende; die Stiere des Colmenar Viejo, einige Stunden vom Curial, sind einander in Wuth und Haarfarbe auffallend gleich.

Auf jenen ihren weiten, in der Regel von jeder Menschenwohnung entfernten, Weiden sehen die Stiere selten andere menschliche Wesen, als ihre Vaqueros, ihre Hirten; sie leben wirklich im wilden Zustand. Wievohl auf die Reinheit der Racen oder Casten auf's aller sorgfältigste gehalten wird, so sind doch nicht alle Subjekte der Auszucht zum Kampf würdig; sobald sie ein Jahr alt sind, nimmt einer der Vaqueros, den man den Conocedor oder Kenner heißt, eine Art Examen mit ihnen vor: auf einem kräftigen Ross sitzend, greift er, die Garrocha, den langen bespitzten Stab oder die Pike in

der Faust, sie an, um ihre Gemüthsart, ihr Temperament, zu beurtheilen; die, welche ansetzen oder den Angriff zu sanft aufnehmen, werden als unwürdig, vom Degen zu sterben, beiseite; zum nächsten verdammt, werden sie das Joch ziehen oder für die Fleischbank gemästet; die aber einen tapfern Muth verheissen, werden mit einem glühenden Eisen gezeichnet, die sog. Ferradura; nach einiger Zeit wird das junge Subjekt ein Novillo oder Jungstier; wieder muß es eine Prüfung bestehen; da es aber jetzt schon gefährlich erkarrt ist, so wird's vorher embolado — an den Hörnern mit kleinen Kugeln gefesselt, wozu, da das Thier nicht so willig seinen Kopf hergibt, eine ziemlich komplizirte Maschine angewendet wird. Besteht der Novillo die zweite Prüfung befriedigend, so wird er zum Stierkampf, d. h. zum Tod erzoget, heißt daher auch toro de muerte — Todesstier. — In den großen Städten pflegt man nicht viel auf die Novilladas oder Kämpfe mit jungen Stieren zu halten; in den Augen der wahren Aficionados sind solche Novilladas bloße Spielereien, Scheinkämpfe, wie ein Drama ohne Katastrophe, da der Novillo, wenn er einige Pfaffenstücke und ein paar Banderillas erhalten hat, friedlich wieder in seinen Stall zurückkommt, um bei der nächsten Gelegenheit von Neuem zu dienen.

Gegen das fünfte Jahr werden die Toros-de-muerte des Auftretens in einer Corrida würdig erachtet; es handelt sich nun darum, sie nach der Stadt zu bringen, wo sie der Volk-Neugier und -Schaulust geopfert werden sollen. Die Reife mit solchen Stieren hat ihr Gefährliches, denn es gilt einen Trupp wilder Thiere, die der erste ihnen vorkommende Gegenstand in Wuth versetzen kann, fortzubringen; ja, man läme damit nicht zu Stand, ohne die Cabestreros. Das sind große Ochsen, meist von hellem Fell, und trotz ihrer langen Hörner vollkommen harmlos; sie werden mit den Stieren zusammen, die vom frühesten auf an sie gewöhnt, ihnen mit ersaumlicher Folgsamkeit nachgehen. Um übrigens mögliche Unfälle so viel thunlich zu vermeiden, finden jene Stiersfahrten fast immer nächstlicherweite statt, dem

Zug voraus ein Cabestro, unterstützt von den Vaqueros, die mit der Pike in der Faust die etwa widerstrebigen Thiere zusammenziehen.

Wenn fällt nicht bei einer solchen nächtlichen Fahrt die köstliche Erzählung im Don Quixote (II. 58) von dessen Begegnung und Abenteuer mit einem Zug jener Vaqueros, Cabestros und Toros-de-muerte ein?

Kurz vor der Ankunft am Ziel ihrer Reise wird gewöhnlich an einem von der Stadt wenig entfernten Ort Halt gemacht; von da führen dann, am Vorabend des Kampftages, die Vaqueros ihre Truppe möglichst schnell bis zu der Plaza oder dem Amphitheater, wo denn die Vorübergehenden oder die ärmern Leute, welchen das Geld zum Besuchen des Stiergefächts fehlt, im Herandrängen den nicht immer ungefährlichen Gratis-Genuß der Beschaung des Einsperrens — Encierro — haben. Am Amphitheater angelangt, werden nämlich die Stiere im Corral oder Stall eingeschlossen, bis man, im Wesen von eifrig, nach Erlegung ihrer Befete (etwa 28 ft.), sich einstellenden Aficionados und Aficionadas, zu dem wenige Stunden vor dem Beginn des Stiergefächts stattfindenden Apartado oder Abtheilen der Stiere schreitet, welche man, einen jeden einzeln, allemal unter Vortritt und Anführung des Cabestro, in seinen besondern Toril oder Behälter — eine enge dunkle Zelle — abgehen läßt, wo er bis zu seinem letzten, seinem Todesgang in den Kampfing hinaus, eingeschlossen bleibt.

— Die Maifester kommen dieses Jahr in Frankreich, namentlich im Elsaß und in der Picardie, in ungeheurer Massen zum Vorschein, und drohen eine sehr gefährliche Schwalbe zu werden. Unglücklicher Weise sind gerade dieses Jahr die Schwalben, welche zu den eifrigsten Vertheidigern dieses Ungeheuers gehören, seltener als je. Bereits erlassen in einzelnen Departementen die Präfecten besondere Verordnungen und Anweisungen zur Ausrottung der Maifester. Es werden sogar hier und da 20 bis 30 Centimes für den Defaliter als Prämie bezahlt. Vor Allem aber weist man auf die großen Dienste hin, welche größere und kleinere Vögel in dieser Beziehung dem Ackerbau leisten können.

als ein doppelt beruhigendes Symptom zu betrachten — daß der Graf von Flandern, der seit vergangener Freitag im Laekener Schlosse sich installirt hatte, am heutigen Tage seine gewohnte Residenz im hiesigen Palais wieder bezogen hat, während die Herzogin von Brabant, wie sie allsommertlich zu thun pflegt, nach Laeken ausgewandert ist. — Im Beginn der heutigen Kammer Sitzung sind das Chazal-De laet'sche Duell und dessen unabwendbare gerichtliche Folgen zur Sprache gebracht worden durch einen von den Hh. Brouckere, v. Theux, Dolay, Kervin de Lettenhove, Bara und Descour unterzeichneten Antrag, welcher folgendermaßen lautet:

Es ist notorische Thatsache, daß am 8. d. M., Morgens, ein Duell zwischen einem Minister und einem Mitglied des Abgeordnetenhauses stattgefunden hat. Das Duell, unbeschadet seiner Folgen und hätte es selbst kein Resultat, wird durch das Gesetz vom 8. Jan. 1841 bestraft; jedoch scheint es nach dem Wortlaut der Art. 90 und 134 der Verfassung, über deren Bedeutung und Tragweite die verschiedensten Ansichten zu Tage getreten sind, daß der Kammer allein das Recht zustehe, einen Minister anzuklagen, und dem Kassationshofe allein das Recht, einen Minister zu richten, während der Art. 45 der Verfassung Alles regelt, was die gerichtliche Verfolgung eines Abgeordneten während der Dauer der Session angeht. Es ist notwendig, daß man die durch oben erwähnte Thatsache angeregten Fragen, sowie die bezeichneten Artikel der Verfassung einer reiflichen Prüfung unterziehe, damit die Kammer nach dieser Prüfung eine als passend erkannte Entscheidung treffen könne. Die Unterzeichneten schlagen demnach dem Hause vor, eine Kommission zu ernennen, bestehend aus dem Präsidenten des Hauses und sechs durch das Bureau zu bestimmenden Mitgliedern, um jene Fragen zu untersuchen und der Kammer über alle darauf bezüglichen Punkte einen Bericht zu unterbreiten.

Die Unterzeichner des Antrags sind von dem Bureau zu Mitgliedern der Prüfungskommission ernannt worden, und nach der von ihnen heute geführten Sprache zu urtheilen, unterliegt es keinem Zweifel, daß letztere einstimmig die Verletzung des Kriegsministers in den Anklagestand beschließen wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Apr. (Nat.-Ztg.) Mehrere Führer der demokratischen Partei der „Bauernfreunde“, nämlich Redakteur Hansen, Dr. Geert Winther, Kandidat Högsbro und Hofbesitzer Peterzen von Fühnen, haben vorgestern bei dem König eine halbstündige Audienz gehabt. Als Sprecher fungirte Hansen, welcher dem König den Verlauf der Verfassungsfrage im Reichsraths-Vorlesung und die Motive der Verwerfung der Regierungsvorlage auseinandersetzte. Die Antwort des Königs ist bis jetzt unbekannt. — Es ist hier eine außerordentliche tunen'sche Gesandtschaft, geführt von dem schwedischen Generalkonsul Tullin, eingetroffen, um nach Stockholm zu gehen und später behufs der Einleitung von Unterhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines Handelsvertrags mit Tunis hieher zurückzuführen. — Die beiden Ortsblätter von Kolding zeigen die Beendigung der Arbeiten der Grenzregulirungs-Kommission an. Die Mitglieder der Kommission werden sich, da auch die Protokolle dem Abschluß nahe sind, in den nächsten Tagen trennen.

Levantepost.

*** Marseille, 27. Apr.** Briefe aus Konstantinopel vom 18. melden, daß der französische Gesandte mit Ali Pascha eine vierstündige Konferenz über die Suezangelegenheit gehabt hat. Der französische Gesandte verlangte, daß der Verschleppung ein Ende gemacht werde, und erhielt das Versprechen, daß der auf den Suezkanal bezügliche Ferman bald erscheinen werde. — Prinz Arthur von England und Sir H. Bulwer waren in Smyrna angekommen.

Amerika.

* Den meisten telegraphischen Nachrichten über die Morbafälle in Washington liegt eine Mittheilung der Londoner Blätter zu Grunde, die wir um so eher glauben wiederholen zu sollen, als dadurch manche Lücke ausgefüllt und manche Inkonsequenz oder doch Schiefheit eliminiert wird. Dieselbe lautet:

New-York, 15. Apr., Mittags. (Per „Nova Scotian.“) Präsident Lincoln ist todt. Der Kugel eines Mordmörders ist er gefallen. Er befand sich gestern (Charfreitag) Abend in Ford's Theater zu Washington, als kurz vor 11 Uhr ein Mann sich als angeblicher Ueberbringer von Depeschen Grant's Zulatz zu seiner Privatloge verschaffte, und ihn von rückwärts durch den Kopf schoß mit einem gewöhnlichen einläufigen Pistol. Der Mörder sprang aus der Loge auf die Bühne, und rief aus, einen Dolch schwingend: Sic semper tyrannis! Ehe in der furchterlichen Bestürzung Jemand die Geistesgegenwart hatte, ihn zu verfolgen, entwich er durch die Seiteneingänge der Bühne. Der Präsident erlag der tödtlichen Wunde nicht sofort; er verschied erst 8 Stunden später, um 32 Minuten nach 7 Uhr heute Morgen. — Das Opfer einer gleichen Schandthat ist Hr. Seward geworden, denn für sein Aufkommen ist wenig Hoffnung vorhanden. Um dieselbe Zeit gestern Abend, als der Mord an dem Präsidenten verübt wurde, trat ein Mensch in das Haus des Ministers, und verlangte, in das Zimmer Seward's gewiesen zu werden, da er dem (an den Folgen des Sturzes aus dem Wagen leidenden) Patienten eine Mittheilung über den Gebrauch einer Arznei zu machen habe. Der Eingang wurde ihm nicht gestattet; er aber stieß den Thürhüter zur Seite, drang ins Zimmer des Ministers, wo er zuerst dessen Sohn Friedrich, der eben heraustrat, dann den Major Seward und zwei Diener mit rasch geführten Knüttelstichen niederstreckte, und zuletzt dem Minister mehrere Stiche in Brust, Hals und Gesicht versetzte. Er entwich. Ärzte halten die Wunden des Ministers nicht für tödtlich an sich; glauben aber wegen seines geschwächten körperlichen Zustandes nicht an eine Genesung. Hr. Friedrich Seward schwebt gleichfalls in Lebensgefahr; auch einer der Diener. — Die Aufregung und der Schrecken über die scheußlichen Frevelthaten sind ungeheuer. General Anger, der militärische Kommandant von Washington, hat einen Preis von 10,000 Doll. auf die Verhaftung der Mörder gesetzt, und sehr wahrscheinlich ist die Verhaftung

eines derselben bereits erfolgt. Gegen den verhafteten Schauspielers J. Wilkes Booth (einen fanatischen Secessionisten und Bruder von Edwin Booth) liegen die stärksten Verdachtsgründe vor. In seinem Koffer ist ein Brief vorgefunden worden, aus dem hervorgeht, daß die Mordthaten schon vor dem 4. März geplant worden, aber wegen Jaghaftigkeit eines Mitverschwornen bisher nicht ausgeführt worden waren. Booth hatte Lincoln's, der Mitverschworne Seward's Ermordung auf sich genommen. Es scheint, daß auch Stanton und General Grant (letzterer hatte beabsichtigt, den Präsidenten in's Theater zu begleiten, war aber unborgesehener Weise abgehalten worden) zu Opfer der Mordthaten auszuwählen waren.

Der bisherige Vizepräsident hat um 11 Uhr heute Vormittag den Präsidenteneid in die Hände des Oerrichters Chase abgelegt; Minister McCulloch, Attorney-General Seward u. A. waren zugegen. Hr. Andrew Johnson sagte u. A.: „Die Pflichten sind jetzt die meinigen. Ich werde sie ausführen. Die Folgen sind bei Gott. Meine Herren, an Sie werde ich mich anlehnen. Ich fühle, daß ich Ihrer Unterstützung bedürfen werde. Einen tiefen Eindruck macht auf mich die Fierlichkeit der Gelegenheit und die Verantwortlichkeit des Amtes, welches ich antrete.“ Hr. Johnson trat würdig auf und ließ bei den Anwesenden einen sehr günstigen Eindruck zurück. — Vom gestrigen Tage wird gemeldet, daß General Grant sein Hauptquartier nach Washington verlegt hat. Lt. Lee ist in Richmond angekommen. Die Stärke der Armee, welche Lee an Grant übergab, wird veranschlagt auf 8000 und auf 30,000 Mann angegeben. General Fitzhugh Lee ist nicht gefallen, sondern gefangen genommen worden. — General Weigel ist von dem Kriegsminister seines Kommando's in Richmond entbunden worden, weil er die Einwilligung zu einer Verarmung der virginischen Legislatur gegeben hatte. — Die Flotte soll sofort requirirt werden, und General Grant hat den Kriegsminister angeblich versichert, daß die Heeresausgaben sich jetzt schon ohne Gefahr um eine Million Dollar per Tag reduzieren lassen.

Sandelsnachrichten. Die Aufregung und die Trauer über des Präsidenten Ermordung sind so groß, daß von Geschäftsvorkehr keine Rede ist. Die Börse ist geschlossen. Privatim soll Gold zu 155—160, nach andern zu 151 1/2, verkauft worden sein. — Der gestrige Stand des Goldagio's war 46, Wechselkurs 109 1/4, in Gold; 5—20 Pfd. St. Bonds 107; 10—40 Coupons 93; New-York-Central 101 1/2, Erie 70 1/2, Illinois 114; Baumwolle 33 Pfd. St.; Brodstoffe schwankend, Lebensmittel flau; Zucker besser, Kaffee still.

Der durch Lincoln's Tod aus Nader gelangte bisherige Vizepräsident Andrew Johnson aus Tennessee ist nicht so unbekannt, wie es nach gewissen Zeitungsangaben scheinen könnte. Der „N. Y. Z.“ zufolge war er von 1843 bis 1853 Mitglied des Repräsentantenhauses des Kongresses; 1854 bis 1856 Gouverneur von Tennessee; für diesen Staat trat er 1857 in den Senat und blieb der Union selbst dann treu, als der Staat, der ihn erwählte, abgefallen war. Nach der Eroberung von Nashville wurde er zum Gouverneur von Tennessee ernannt und im November v. J. zum Vizepräsidenten erwählt. Seitdem hat er seinen Ruf geschädigt durch sein Auftreten am 4. März d. J., als er den Eid beim Antritt seines Amtes leistete; er soll nämlich in so truntemen Zustande gewesen sein, daß ein Senator der Opposition erklärte, er sei immer ein Gegner Lincoln's gewesen, bete aber nun für dessen Erhaltung, damit dem Lande das Unglück, von Johnson regiert zu werden, erspart bleibe. Eine andere Aeußerung hat ebenfalls ein gewisses Aufsehen gemacht. Er soll nämlich gesagt haben, für Jefferson Davis (den Präsidenten des Südbundes) müsse ein Galgen gebaut werden, 12 mal so hoch, als jener, an welchem der Jude Hama vom Leben zum Tode gebracht wurde. Uebrigens war das Benehmen des nunmehrigen Präsidenten der Vereinigten Staaten bei seiner Vereidigung als solcher am 15. d. M. ein durchaus würdiges. (S. o.)

Vermischte Nachrichten.

— Eisenach, 24. Apr. (L. Z.) Heute kam die Nachricht vom plötzlichen Ableben des hiesigen Gymnasialprofessors Dr. jur. et phil. Wilhelm Rein, der sich auf einer Reise befand, und in Langensalza in Folge eines Schlaganfalls nach zweitägigem Krankenlager gestorben ist, hier an. Rein war bekanntlich zum ersten Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg gewählt, und wollte im Sommer dahin übersiedeln.

— Berlin, 26. Apr. Die auch in Süddeutschland wirkende preussische Hypothekensverfängerungs-Aktiengesellschaft zu Berlin bezahlte für 1864 eine Dividende von 12 1/2 Thlr. per Aktie oder 10 Proz. der Einzahlung; außerdem wurde der Kapitalreserve noch eine Summe zugewiesen, so daß sich die Totalreserve jetzt schon auf 142,452 Thlr. und 5 Gr. oder etwas über 22 Proz. des eingezahlten Aktienkapitals stellt.

— Wien, 24. Apr. Alle Blätter sind angefüllt mit dem Jang'schen Prozesse. In der „Presse“ hieß es in einem Berichte über den Studentenball: „Mädchen und Mütter waren in großer, mehr als hinreichender Anzahl vertreten. Allein nur die Mütter hatten sich ihres alten Rufes würdig bewiesen, nämlich nicht mehr in der Blöße der Jugend und Schönheit zu stehen. Den Töchtern hingegen können wir mit dem besten Willen nicht nachsagen, daß sie den bekannten Kranz schöner Mädchen gebildet hätten. Jung waren sie, aber von der Schönheit kam auf die meisten derselben nur jener Theil, welcher bei Thier und Mensch mit der ersten Jugend immer verbunden ist, ja, welchen wir sogar bei den ersten Spargeln und Erbsen finden, und uns freilich nur durch den Gaumen schmecken lassen.“ Das Komitee des Studentenballes erwiderte in diesen Worten die „empörendste Beleidigung“ und machte Schritte, um Genugthuung zu erlangen. Da diese zu keinem Ziele führten, bezw. Hr. Jang den Verfasser nicht nennen wollte, so erließ das Komitee eine Erklärung, in der es heißt: „Es gibt eben Angreifer, denen gegenüber endlich ehrenhafte Männer — wehrlos werden können.“ Darüber strengte Hr. Jang einen Prozeß gegen ein halbes Duzend seiner Kollegen an, die ihm in den gerichtlichen Verhandlungen arg zuleiften und meinten, zu einer solchen „schamlosen“ Sprache könne man nur herabsinken, wenn man lebe wie Hr. Jang. Solche Angriffe gebieten, wie auch der Vorliegende bemerkt, nicht zur Vertheidigung; doch fand auch das Gericht die Weise, sich über Damen zu äußern, „ungziemend und

unanständig“, und wies Hrn. Jang um so mehr mit seiner Klage ab, als er zwar Eigenthümer, aber nicht der verantwortliche Redakteur der „Presse“ sei. Verantwortlicher Redakteur des Blattes ist ein Mann mit dem unaussprechlichen Namen Franz Kristmar.

* Paris, 27. Apr. Wenn nicht neue Hindernisse dazwischen kommen und das Schiff nicht noch vor Aufbruch des Vorhanges Schiffbruch leidet, so wird denn endlich morgen, Freitag, die „Africainerin“ über die Bühne gehen. Die Generalprobe hat für die Oper keine allzu begeisterten Anhänger geschaffen. Man spricht jetzt schon in gewissen Kreisen von „Fiasco de Gama.“ [Der Held der Oper ist bekanntlich Vasco di Gama.]

* Der Vater des Mörders John Wilkes Booth ist, wie man aus London erfährt, ein geborner Engländer, der sich auf den Brettern in England und später in Amerika einen gewissen Ruf erworben hatte. Der Mörder Booth selber, der den Namen des berühmten englischen Demagogen Wilkes führte, hatte sich, gleich seinen beiden Brüdern, ebenfalls der theatralischen Laufbahn gewidmet, und wurde in den Vereinigten Staaten, auf deren verschiedenen Bühnen er als „Star“ glänzte, als einer der besten tragischen Schauspieler angesehen. Namentlich war er durch sein Gastspiel im Jahr 1859 zu Richmond sehr bekannt geworden, allein außerhalb der Bühne als ein unmoralischer und keineswegs ehrbarer Mann wenig geachtet. Booth ist ein Mann von mittlerer Gestalt und charakteristisch ausgeprägten Zügen, aus denen ein höchst erregbares Temperament und eine ungewöhliche Energie spricht. Die Familie des Mörders wohnt im Staat Maryland.

Der „Köln. Ztg.“ entnehmen wir folgende biographische Angaben über den in der Nacht vom 14. d. M. durch Neuchâterhand gefallenen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Abraham Lincoln. Er war geboren am 12. Februar 1809. Sein Großvater war einer der Pioniere, welche Kentucky besiedelten, und wurde von Indianern erschlagen; sein Vater wanderte mit dem siebenjährigen Knaben nach Indiana aus, wo der kräftige Junge das Squatterleben miltmachte, bis zum siebenzehnten Jahre Landbau trieb und nebenbei in mühsigen Stunden sich zu unterrichten suchte. Im Jahr 1830 machte er, wie einige Jahre später noch einmal, als Flachbootmann die Fahrt nach Neu-Orleans und machte dann in Illinois den Krieg gegen den schwarzen Fellen mit, wurde Kapitän, und ward, schnell beliebt geworden, von den Whigs als Kandidat für die Legislatur aufgestellt, fiel aber durch; 1834 jedoch ward er gewählt und nun regelmäßig wiedergewählt. 1836 ward er Anwalt. Seine politische Laufbahn begann 1844 wichtiger zu werden; 1847 trat er in's Abgeordnetenhaus des Kongresses; 1856 boten die Whigs Alles auf, ihn zum Vizepräsidenten durchzusetzen, doch diesmal noch vergebens; 1860 war er glücklicher; die Republikaner gaben ihm auf dem Nationalkonvent von Chicago 354 gegen 110 Stimmen, die ihre andern Kandidaten, Dayton, Seward u. s. w. ertheilten. Die Republikaner siegten bei den Präsidentschaftswahlen und Lincoln hielt am 4. März 1861 seine Antrittrede, worin er den Sklavenstaaten das Recht absprach, aus der Union zu treten: Niemand denke daran, die Sklavereigesetze aufzuheben. Dieses Programm mißfiel einem großen Theil der Republikaner, die von ihm abfielen. Der Angriff auf Fort Sumter im Hafen von Charleston und die Gefangennahme der Besatzung am 14. Apr. war der Beginn des Krieges, vor dessen Schluß Lincoln fiel. Am 15. Apr. berief Lincoln beide Häuser, und die Zeit des Handelns kam nun auch für den Norden. Die Rolle des „ehrlichen alten Abo“ (Abraham) im letzten großen Krieg ist noch in frischem Gedächtnis. Bei der letzten Präsidentschaftswahl ward er wieder gewählt, und trat am 4. März seine zweite Präsidentschaftsperiode (die 20. der Union) an.

Nachschrift.

Turin, 27. Apr. (W. L. Z.) Der Justizminister verlangte in der Deputirtenkammer die Suspension des Gesetzesentwurfes über Aufhebung der religiösen Korporationen bis morgen. In Antwort auf eine Interpellation versichert der Ministerpräsident Lamarmora, daß die verlangte Suspension in keinerlei Beziehung stehe mit der Mission Bezzezi's in Rom.

Paris, 28. Apr. (W. L. Z.) Der „Moniteur“ meldet: Der Kaiser hat einen Adjutanten beauftragt, sich zu dem amerikanischen Gesandten zu begeben, um denselben zu ersuchen, dem Hrn. Johnson den Ausdruck der Gefühle der tiefsten Betrübnis und des Abscheus zu übermitteln, welche das gegen die Hh. Lincoln und Seward begangene schändliche Verbrechen Sr. Maj. eingestößt hat.

London, 27. Apr., Abends. (W. L. Z.) Graf Russell beantragt im Oberhaus, Lord Palmerston im Unterhaus eine Kondolenz und Sympathieadresse in Betreff der Ermordung Lincoln's an die Königin, welche diese befördern möge. Das vom Schatzkanzler Gladstone vorgelagte Budget weist gegenüber 70,313,000 Pfd. St. Einnahmen 66,462,000 Pfd. St. Ausgaben und einen Ueberschuß von 3,851,000 Pfd. St. in diesem Jahr, im Voranschlag für's nächste Jahr 70,170,000 Pfd. St. Einnahmen, 66,139,000 Pfd. St. Ausgaben und einen Ueberschuß von 4,031,000 Pfd. St. nach. Der Schatzkanzler beantragt, den Theezoll auf 6 Pence, die Einkommensteuer um 2 Pence und außerdem die Steuer-versicherung und mehrere andere Stempeltaxen herabzusetzen. Der Totalbetrag dieser Herabsetzungen würde 3,778,000 Pfd. St. betragen, und somit nur noch ein Ueberschuß von 253,000 Pfd. St. bleiben.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
26. April.					
Morgens 7 Uhr	27° 11.51	+ 10.5	N.D.	rein	heiter, frisch
Mittags 2 „	„ 10.82	+ 19.5	S.W.	schw. bew.	Sonnensch., warm
Nachts 9 „	„ 11.01	+ 13.7			„
27. April.					
Morgens 7 Uhr	28° 0.48	+ 10.8	N.D.	rein	heiter, frisch
Mittags 2 „	„ 11.55	+ 17.9	S.W.	schw. bew.	Sonnensch., warm
Nachts 9 „	„ 10.76	+ 14.0	S.W.	rein	heiter, „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Koenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 30. Apr. 2. Quartal. 60. Abonnementsvorstellung. Der Feensee; große Oper mit Ballet in 5 Akten, Musik von Auber.

Nr. 529. Lichtenthal. Den 25. d. Mts. Morgens 1/3 Uhr, starb unerwartet schnell und sanft unser theurer Gatte und Vater, der großh. Amtsrevisor a. D., Adam Donsbach. Diese Nachricht seinen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme. Die Hinterbliebenen.

Nr. 520. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Wir bringen andurch zur Kenntniss des Publikums, dass die Korrespondenz nach Schweden und Norwegen vom 1. f. Mts. an mit Eröffnung einer täglichen Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stralsund und Wismar auf diesem Wege Beförderung erhält, wobei die Taxe für den frankierten Brief nach Schweden auf 2 kr. und nach Norwegen auf 1 kr. ermäßigt wird, die Taxe für unfrankirte Briefe aus Schweden 25 kr. und aus Norwegen 34 kr. beträgt, und für Waarenproben, sowie Drucksachen unter Kreuzband erleichterte Tarifbestimmungen eintreten, welche bei jeder großh. Postanstalt erfragt werden können.

Die Korrespondenz nach Schweden und Norwegen erreicht mit dem Schellzuge ab Heidelberg in 70 Stunden Stockholm, und aus Schweden und Norwegen rückt sie ab Stockholm in 55 Stunden mit dem Schellzug in Heidelberg ein.

Eine besondere Anfuhrung über die Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stralsund und Wismar ist in den Wartsälen der diesseitigen größeren Bahnhöfen ausgehängt.
Karlsruhe, den 24. April 1865.
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
S i m m e r.

Nr. 536. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Telegraphenstation Badenweiler wird am 1. Mal d. J. für die Dauer der Baupause dem allgemeinen Telegraphenverkehr mit beschränktem Tagesdienste wieder eröffnet werden.
Karlsruhe, den 26. April 1865.
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
S. V. D. D.
P o p p e n.

Nr. 537. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Mit dem 1. f. M. werden an Stelle der bisherigen Postverbindungen zwischen Müllheim und Badenweiler 2 Postomnibusfahrten zwischen Müllheim-Bahnhof und Badenweiler eingerichtet.
Der Abgang aus Badenweiler wird um 11¹⁰ Uhr Vorm. und 6¹⁵ Abends und die Ankunft in Müllheim-Bahnhof um 12 Uhr Mitt. bzw. um 7¹⁵ Abds. stattfinden. In umgekehrter Richtung wird der Abgang aus Müllheim-Bahnhof um 6⁴⁵ Vorm. und 5⁴⁵ Nachm., die Ankunft in Badenweiler um 10⁴⁵ Vorm. und 6⁴⁵ Abds. erfolgen.

Dem entsprechend ändern sich auch die bisherigen Kurse II und IV aus Müllheim - Stadt nach dem Bahnhof und I und III von dem Bahnhof Müllheim nach der Stadt.
Karlsruhe, den 27. April 1865.
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
S. V. D. D.
P o p p e n.

Nr. 533. Karlsruhe.
Material- u. Kohlenlagerplätze.
welche in direkter Schienenverbindung mit dem großh. Hauptbahnhofs dabei stehen und mit Abfahrten versehen sind, werden bei unserm Hauptmagazin vor dem Friedrichshof von uns pachtweise abgegeben.
Karlsruhe, den 27. April 1865.
Die bad. Gesellschaft für
Tabak-Produktion und Handel.

Nr. 540. Karlsruhe.
Münchener Lagerbier
vom Spaten empfiehlt ein gross
J. Schnappinger,
Ackerstrasse 13.

Nr. 514. Karlsruhe. Eine
Partie große
Del-, Essig- u. Brannt-
wein-Fässer
hat zu verkaufen
Heinrich Rosenfeldt.

Nr. 522. Lahr.
Lahrer Eisenbahnbau.
Die Lieferung von Schienenbefestigungsgütern, bestehend in:
circa 125 Bentner Lachsen,
38 Lachsenrauben,
105 Schienenflossen,
wird hiermit zur Commission ausgeschrieben.
Lieferungsbedingungen und Zeichnungen liegen auf dem Eisenbahnbau-Bureau dabei zur Einsicht auf.
Die Offerten sind geschlossen und mit entsprechender Aufschrift bis längstens den 15. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, zu welcher Zeit die Commission-Großöffnung erfolgt wird, anzuzeigen.
Lahr, den 25. April 1865.

Nr. 538. Karlsruhe.
Drüchlieferung.
Das großherzogliche Leib-Granatierregiment bedarf 5700 Ellen grauen Drills, und 650 Futterleinwand, welche Stoffe vom 15. Juni d. J. an nach Maßgabe des Bedarfs abzuliefern sind.
Angebote wollen längstens bis zum 15. Juni an unterzeichnete Stelle postfrei eingeleitet werden, wobei auch die Lieferungsbedingungen und Muster zur Einsicht bereit liegen.
Dabei wird bemerkt, daß auch Angebote für Lieferung fertiger Drillschößen statfinden können.
Karlsruhe, den 26. April 1865.
Die Berechnung des großh. Leib-Granatierregiments.

Nr. 530. Müllheim.
Einladung zum Oberländer Sängertag.

Es wird im Monat August l. J. in Müllheim ein „Oberländer Sängertag“ abgehalten werden. An demselben können alle diejenigen Männer, Gesangsvereine sich betheiligen, welche entweder jetzt schon zum badischen Sängerbunde gehören, oder welche bis zum 1. Juni 1865 diesem badischen Sängerbunde beigetreten sein werden.
Als Gesamtschüre sind dieieder Nummer 2, 7, 8, 11, 12, 16, 26 und 35 des I. Heftes der Badischen Bundesliederammlung (Partitur und Stimmen zu haben bei dem Hauptausfuhre des Badischen Sängerbundes in Karlsruhe) bestimmt.
Diejenigen Vereine, welche sich hiernach an dem „Oberländer Sängertag“ betheiligen wollen, werden hiermit freundlichst eingeladen, ihre Anmeldungen unter Angabe der Anzahl der Sängersänger längstens bis zum 1. Juni d. J. an den Unterzeichneten einzufenden.
Die Vereine, welche sich anmelden, übernehmen damit die Verbindlichkeit, die obengenannten Artikel in einem Gesänge pünktlich einzuliefern.
Derjenige Verein, welcher einen Einzelsänger vorbringen will, hat dies bei obiger Anmeldung unter Beifügung der Partitur des gewählten Liedes anzuzeigen.
Hinsichtlich der Zulassung der gewählten Einzelsänger überhaupt, sowie über die Reihenfolge, in welcher dieselben zur Ausführung kommen sollen, entscheidet eine aus sieben Mitgliedern der Oberländer Vereine zusammengesetzte Kommission.
Einzelsänger, deren Anmeldung erst nach dem 1. Juni l. J. erfolgt, oder zu denen mit der Anmeldung die Partitur nicht eingeleitet wurde, können nicht zum Vortrag kommen.
Müllheim, im April 1865.
Der Vorstand des Männer-Gesangsvereins.
G a m m e t t e r.

Der Schriftführer:
J i l l e r.

Nr. 475. Karlsruhe.
Neueste Pariser Damenmode.

Von unsern Einkäufen in Paris zurückgeführt, zeigen wir hiermit ergrübelt an: eine reiche Auswahl seiner Modelle in Paletots, Rotondes, Jäckchen, eleganter Sommer- oder Reise-Anzüge, Unterröcke etc.
Die dazu entsprechenden Stoffe und gute schwarze Seidenstoffe zu äußerst billigen Preisen.
Geiswiler Hochberger,
Bähringerstrasse Nr. 102.

Nr. 542. Müllheim.
Baierischer Hof in Heidelberg.

Wir unternimmt an den beiden Bahnhöfen gelegener Gasthof wird dem verehrten reisenden Publikum unter Zusicherung der reellsten Bedienung bestens empfohlen.
Adam Müller, Besitzer.

Nr. 525. Karlsruhe.
Biehverkauf.
Auf dem Gute Maximilianau am Rhein bei Knielingen werden aus der Hand verkauft:
1 zweijähriger Fohlen des f. g. Limburger Schlags,
1 einjähriger Fohlen reiner Holländer Race,
1 einvierteljähriges Fohlenreind, Kreuzung der Holländer Race und des Limburger Schlags.
Näheres bei Gutsausfuhre Glasfetter.
Karlsruhe, den 27. April 1865.
Markgräfliche Gutsverwaltung.

Nr. 531. Nr. 67. Einseim.
Eisenbahnbau von Altdorf nach Jartfeld.
Lieferung von tannenen Stangen und Latten.
Wir bedürfen zu unsern Aufstellungen für die nächste Zeit
p. p. 2000 Stück tannene Stangen von 25 Fuß Länge und 1 Zoll stark am dünnen Ende.
p. p. 3000 Stück tannene Latten, 15' lang, 2" breit und 8" stark.
Die Vergebung der Lieferung geschieht im Commissionwege, und sind die Angebote schriftlich und geschlossen mit der Aufschrift „Stangen- und Lattenlieferung“ längstens bis
Samstag den 6. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr,
bei uns einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen insgklich können eingesehen werden.
Einseim, den 26. April 1865.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
S t u b e r.

Nr. 491. Nr. 774. Offenburger. (Vorladung.)
J. S. des Wagners Johann Jakob Weich in Eggingen gegen Schimid Johann Georg Weich von da, Forderung und Arrest betr., hat der Kläger am 30. März d. J. eine Klage gegen den Beklagten erhoben und verlangt, den Beklagten wegen Verschuldung des Erben für Beklagten wegen 38 fl. 30 kr. Pachtzinsen, den August Gerwig von Raugenhardt zu fordern, daß zur Schadloshaltung dafür zu verfallen, und ferner gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 30 fl. für Wagnerarbeit, die er solchen geleistet, zu verfallen. Auch hat er wegen der Forderung des Beklagten und dessen Vermögensverhältnisse um einen Sicherheitsarrest. Dieser wurde nun auf die zurückgelassenen Pachtzinsen verfügt und zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtfertigung des Arrests zugelassen auf Samstag den 13. Mai, Vorm. 9 Uhr, anberufen und der Klage aber mit dem, seine Einreden gegen den Arrest der Bereinigung des Ausschusses vorzubringen und sich in der Hauptsache zu erklären, als sonst der

Nr. 879. Nr. 5784. Lörach. (Vorladung.)
J. S. des Wagners Johann Jakob Weich in Eggingen gegen Schimid Johann Georg Weich von da, Forderung und Arrest betr., hat der Kläger am 30. März d. J. eine Klage gegen den Beklagten erhoben und verlangt, den Beklagten wegen Verschuldung des Erben für Beklagten wegen 38 fl. 30 kr. Pachtzinsen, den August Gerwig von Raugenhardt zu fordern, daß zur Schadloshaltung dafür zu verfallen, und ferner gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 30 fl. für Wagnerarbeit, die er solchen geleistet, zu verfallen. Auch hat er wegen der Forderung des Beklagten und dessen Vermögensverhältnisse um einen Sicherheitsarrest. Dieser wurde nun auf die zurückgelassenen Pachtzinsen verfügt und zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtfertigung des Arrests zugelassen auf Samstag den 13. Mai, Vorm. 9 Uhr, anberufen und der Klage aber mit dem, seine Einreden gegen den Arrest der Bereinigung des Ausschusses vorzubringen und sich in der Hauptsache zu erklären, als sonst der

Nr. 879. Nr. 5784. Lörach. (Vorladung.)
J. S. des Wagners Johann Jakob Weich in Eggingen gegen Schimid Johann Georg Weich von da, Forderung und Arrest betr., hat der Kläger am 30. März d. J. eine Klage gegen den Beklagten erhoben und verlangt, den Beklagten wegen Verschuldung des Erben für Beklagten wegen 38 fl. 30 kr. Pachtzinsen, den August Gerwig von Raugenhardt zu fordern, daß zur Schadloshaltung dafür zu verfallen, und ferner gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 30 fl. für Wagnerarbeit, die er solchen geleistet, zu verfallen. Auch hat er wegen der Forderung des Beklagten und dessen Vermögensverhältnisse um einen Sicherheitsarrest. Dieser wurde nun auf die zurückgelassenen Pachtzinsen verfügt und zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtfertigung des Arrests zugelassen auf Samstag den 13. Mai, Vorm. 9 Uhr, anberufen und der Klage aber mit dem, seine Einreden gegen den Arrest der Bereinigung des Ausschusses vorzubringen und sich in der Hauptsache zu erklären, als sonst der

Nr. 879. Nr. 5784. Lörach. (Vorladung.)
J. S. des Wagners Johann Jakob Weich in Eggingen gegen Schimid Johann Georg Weich von da, Forderung und Arrest betr., hat der Kläger am 30. März d. J. eine Klage gegen den Beklagten erhoben und verlangt, den Beklagten wegen Verschuldung des Erben für Beklagten wegen 38 fl. 30 kr. Pachtzinsen, den August Gerwig von Raugenhardt zu fordern, daß zur Schadloshaltung dafür zu verfallen, und ferner gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 30 fl. für Wagnerarbeit, die er solchen geleistet, zu verfallen. Auch hat er wegen der Forderung des Beklagten und dessen Vermögensverhältnisse um einen Sicherheitsarrest. Dieser wurde nun auf die zurückgelassenen Pachtzinsen verfügt und zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtfertigung des Arrests zugelassen auf Samstag den 13. Mai, Vorm. 9 Uhr, anberufen und der Klage aber mit dem, seine Einreden gegen den Arrest der Bereinigung des Ausschusses vorzubringen und sich in der Hauptsache zu erklären, als sonst der

Nr. 879. Nr. 5784. Lörach. (Vorladung.)
J. S. des Wagners Johann Jakob Weich in Eggingen gegen Schimid Johann Georg Weich von da, Forderung und Arrest betr., hat der Kläger am 30. März d. J. eine Klage gegen den Beklagten erhoben und verlangt, den Beklagten wegen Verschuldung des Erben für Beklagten wegen 38 fl. 30 kr. Pachtzinsen, den August Gerwig von Raugenhardt zu fordern, daß zur Schadloshaltung dafür zu verfallen, und ferner gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 30 fl. für Wagnerarbeit, die er solchen geleistet, zu verfallen. Auch hat er wegen der Forderung des Beklagten und dessen Vermögensverhältnisse um einen Sicherheitsarrest. Dieser wurde nun auf die zurückgelassenen Pachtzinsen verfügt und zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtfertigung des Arrests zugelassen auf Samstag den 13. Mai, Vorm. 9 Uhr, anberufen und der Klage aber mit dem, seine Einreden gegen den Arrest der Bereinigung des Ausschusses vorzubringen und sich in der Hauptsache zu erklären, als sonst der

Nr. 879. Nr. 5784. Lörach. (Vorladung.)
J. S. des Wagners Johann Jakob Weich in Eggingen gegen Schimid Johann Georg Weich von da, Forderung und Arrest betr., hat der Kläger am 30. März d. J. eine Klage gegen den Beklagten erhoben und verlangt, den Beklagten wegen Verschuldung des Erben für Beklagten wegen 38 fl. 30 kr. Pachtzinsen, den August Gerwig von Raugenhardt zu fordern, daß zur Schadloshaltung dafür zu verfallen, und ferner gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 30 fl. für Wagnerarbeit, die er solchen geleistet, zu verfallen. Auch hat er wegen der Forderung des Beklagten und dessen Vermögensverhältnisse um einen Sicherheitsarrest. Dieser wurde nun auf die zurückgelassenen Pachtzinsen verfügt und zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtfertigung des Arrests zugelassen auf Samstag den 13. Mai, Vorm. 9 Uhr, anberufen und der Klage aber mit dem, seine Einreden gegen den Arrest der Bereinigung des Ausschusses vorzubringen und sich in der Hauptsache zu erklären, als sonst der

Nr. 879. Nr. 5784. Lörach. (Vorladung.)
J. S. des Wagners Johann Jakob Weich in Eggingen gegen Schimid Johann Georg Weich von da, Forderung und Arrest betr., hat der Kläger am 30. März d. J. eine Klage gegen den Beklagten erhoben und verlangt, den Beklagten wegen Verschuldung des Erben für Beklagten wegen 38 fl. 30 kr. Pachtzinsen, den August Gerwig von Raugenhardt zu fordern, daß zur Schadloshaltung dafür zu verfallen, und ferner gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 30 fl. für Wagnerarbeit, die er solchen geleistet, zu verfallen. Auch hat er wegen der Forderung des Beklagten und dessen Vermögensverhältnisse um einen Sicherheitsarrest. Dieser wurde nun auf die zurückgelassenen Pachtzinsen verfügt und zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtfertigung des Arrests zugelassen auf Samstag den 13. Mai, Vorm. 9 Uhr, anberufen und der Klage aber mit dem, seine Einreden gegen den Arrest der Bereinigung des Ausschusses vorzubringen und sich in der Hauptsache zu erklären, als sonst der

Nr. 879. Nr. 5784. Lörach. (Vorladung.)
J. S. des Wagners Johann Jakob Weich in Eggingen gegen Schimid Johann Georg Weich von da, Forderung und Arrest betr., hat der Kläger am 30. März d. J. eine Klage gegen den Beklagten erhoben und verlangt, den Beklagten wegen Verschuldung des Erben für Beklagten wegen 38 fl. 30 kr. Pachtzinsen, den August Gerwig von Raugenhardt zu fordern, daß zur Schadloshaltung dafür zu verfallen, und ferner gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 30 fl. für Wagnerarbeit, die er solchen geleistet, zu verfallen. Auch hat er wegen der Forderung des Beklagten und dessen Vermögensverhältnisse um einen Sicherheitsarrest. Dieser wurde nun auf die zurückgelassenen Pachtzinsen verfügt und zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtfertigung des Arrests zugelassen auf Samstag den 13. Mai, Vorm. 9 Uhr, anberufen und der Klage aber mit dem, seine Einreden gegen den Arrest der Bereinigung des Ausschusses vorzubringen und sich in der Hauptsache zu erklären, als sonst der

Nr. 879. Nr. 5784. Lörach. (Vorladung.)
J. S. des Wagners Johann Jakob Weich in Eggingen gegen Schimid Johann Georg Weich von da, Forderung und Arrest betr., hat der Kläger am 30. März d. J. eine Klage gegen den Beklagten erhoben und verlangt, den Beklagten wegen Verschuldung des Erben für Beklagten wegen 38 fl. 30 kr. Pachtzinsen, den August Gerwig von Raugenhardt zu fordern, daß zur Schadloshaltung dafür zu verfallen, und ferner gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 30 fl. für Wagnerarbeit, die er solchen geleistet, zu verfallen. Auch hat er wegen der Forderung des Beklagten und dessen Vermögensverhältnisse um einen Sicherheitsarrest. Dieser wurde nun auf die zurückgelassenen Pachtzinsen verfügt und zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtfertigung des Arrests zugelassen auf Samstag den 13. Mai, Vorm. 9 Uhr, anberufen und der Klage aber mit dem, seine Einreden gegen den Arrest der Bereinigung des Ausschusses vorzubringen und sich in der Hauptsache zu erklären, als sonst der

Nr. 879. Nr. 5784. Lörach. (Vorladung.)
J. S. des Wagners Johann Jakob Weich in Eggingen gegen Schimid Johann Georg Weich von da, Forderung und Arrest betr., hat der Kläger am 30. März d. J. eine Klage gegen den Beklagten erhoben und verlangt, den Beklagten wegen Verschuldung des Erben für Beklagten wegen 38 fl. 30 kr. Pachtzinsen, den August Gerwig von Raugenhardt zu fordern, daß zur Schadloshaltung dafür zu verfallen, und ferner gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 30 fl. für Wagnerarbeit, die er solchen geleistet, zu verfallen. Auch hat er wegen der Forderung des Beklagten und dessen Vermögensverhältnisse um einen Sicherheitsarrest. Dieser wurde nun auf die zurückgelassenen Pachtzinsen verfügt und zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtfertigung des Arrests zugelassen auf Samstag den 13. Mai, Vorm. 9 Uhr, anberufen und der Klage aber mit dem, seine Einreden gegen den Arrest der Bereinigung des Ausschusses vorzubringen und sich in der Hauptsache zu erklären, als sonst der

Nr. 879. Nr. 5784. Lörach. (Vorladung.)
J. S. des Wagners Johann Jakob Weich in Eggingen gegen Schimid Johann Georg Weich von da, Forderung und Arrest betr., hat der Kläger am 30. März d. J. eine Klage gegen den Beklagten erhoben und verlangt, den Beklagten wegen Verschuldung des Erben für Beklagten wegen 38 fl. 30 kr. Pachtzinsen, den August Gerwig von Raugenhardt zu fordern, daß zur Schadloshaltung dafür zu verfallen, und ferner gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 30 fl. für Wagnerarbeit, die er solchen geleistet, zu verfallen. Auch hat er wegen der Forderung des Beklagten und dessen Vermögensverhältnisse um einen Sicherheitsarrest. Dieser wurde nun auf die zurückgelassenen Pachtzinsen verfügt und zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtfertigung des Arrests zugelassen auf Samstag den 13. Mai, Vorm. 9 Uhr, anberufen und der Klage aber mit dem, seine Einreden gegen den Arrest der Bereinigung des Ausschusses vorzubringen und sich in der Hauptsache zu erklären, als sonst der

werden, welchen sie zukäme, wenn er (der Vorgeladene) zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Baden, am 24. April 1865.
G i n g e r, Notar.

Nr. 875. Nr. 5916. Radolfzell. (Diebstahl und Fälschung.) Im Laufe des letzten Winters wurden aus dem Neubau des Apotheke Hofes dahier folgende Steinhauserwerkzeuge entwendet:
I. B. R. des Steinhausermeisters Joh. Wagner hier:
57 Stück Spitz-, Schlag- und Beihelien, im Werthe von je 36 kr., zusammen 34 fl. 12 kr.,
3 Scharrreihen, im Werthe von je 1 fl. 20 kr.,
2 Handschlegel à 2 fl. 4 fl.,
1 Winkelstein, im Werthe von 1 fl. 20 kr.

II. B. R. des Steinhausermeisters Füllmann von Bellingen:
25 Schlegeln,
4 Scharrreihen,
14 Spitzreihen,
11 Winkelstein,
13 Beihelien,
2 Handschlegel,
und eine Fläche,
im Gesamtwerth von 27 fl. 32 kr.

Wir bitten um Habnung.
Radolfzell, den 24. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G e i b.

Nr. 488. Radolfzell. (Urtheil.) In Unterhandlungssachen gegen den Fabrikanten Sebastian Friedrich von Bruchsal, wegen Diebstahls und zweier Desertion, wird nach gepflogener Verhandlung durch Standgericht zu Recht erkannt:
Fabrikant Sebastian Friedrich von Bruchsal sei der Entwendung von 4 Diebstählen, im Werth von 3 fl., zum Nachtheil des Schreibers Johann Unger von dort, ferner der Entwendung eines Steinshlegels, eines Hebelsteins, eines Hammers und eines Steinbohrers, im Gesamtwerth von 11 fl. 18 kr., zum Nachtheil des Wilhelm Specht von Bruchsal, und damit eines gemeinen Diebstahls in fortgesetzter That unter 25 fl. und unter den Geschwörungsgaranten des § 385 Ziff. 6 und 11 des Strafgesetzbuches, ferner der zweiten Desertion für schuldig zu erklären, und deshalb neben der Verbindlichkeit zum Ersatz von 1 fl. 18 kr. an Wilhelm Specht, unter Verfallung in die Kosten des Strafverfahrens und Urtheilspollzugs, zu einer Zuchthausstrafe von 2 1/2 Jahren, welche in 1/2 Jahr Einzelhaft zu erklären ist, zu verurtheilen, und sei derselbe aus dem Zuchthaus zu verweisen.

Defen zur Urkunde wurde vorstehendes Urtheil kopirt ausgefertigt, vom Präses und dem Auditor unterzeichnet und mit dem Auditoratsiegel versehen.
So geschähen Radolfzell, den 15. April 1865.
(G.) B o l z, Ober-
Kantonsrat, qua Haupt- (L. S.) (G.) von Reichlin,
Notar.

Nr. 7667. Vorstehendes Urtheil wird hiermit zur Verhängung und zum Vollzug befähigt.
Karlsruhe, den 21. April 1865.
Großh. Kreisgericht.
(G.) L u d w i g.

Nr. 1490. Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem auf Rückgängig gesetzten Kanoniker Sebastian Friedrich von Bruchsal verhängt.
Radolfzell, den 26. April 1865.
Der
Batalions-Kommandant.
J. v. A.
von K h u n, Major.

Nr. 867. U. B. D. 276. Baden. (Erbverfugung.) Der ledige und volljährige Ludwig Dilzer von hier ist zur Erbchaft seines am 2. März l. J. gestorbenen Vaters Dionis Dilzer, gewesenen Bäckers hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbchaft Dessen wird zugeweiht

Nr. 871. Nr. 4056. Breisach. (Verfugungserkenntnis.) Nachdem auf die Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 1502, eine Anmeldung nicht erfolgte, so werden alle dinglichen Rechte, lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an die dort bezeichneten Gegenständen dem neuen Erwerber Georg Jakob Müller von Biringen gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 19. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o r e.

Nr. 867. U. B. D. 276. Baden. (Erbverfugung.) Der ledige und volljährige Ludwig Dilzer von hier ist zur Erbchaft seines am 2. März l. J. gestorbenen Vaters Dionis Dilzer, gewesenen Bäckers hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbchaft Dessen wird zugeweiht

Nr. 871. Nr. 4056. Breisach. (Verfugungserkenntnis.) Nachdem auf die Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 1502, eine Anmeldung nicht erfolgte, so werden alle dinglichen Rechte, lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an die dort bezeichneten Gegenständen dem neuen Erwerber Georg Jakob Müller von Biringen gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 19. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o r e.

Nr. 867. U. B. D. 276. Baden. (Erbverfugung.) Der ledige und volljährige Ludwig Dilzer von hier ist zur Erbchaft seines am 2. März l. J. gestorbenen Vaters Dionis Dilzer, gewesenen Bäckers hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbchaft Dessen wird zugeweiht

Nr. 871. Nr. 4056. Breisach. (Verfugungserkenntnis.) Nachdem auf die Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 1502, eine Anmeldung nicht erfolgte, so werden alle dinglichen Rechte, lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an die dort bezeichneten Gegenständen dem neuen Erwerber Georg Jakob Müller von Biringen gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 19. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o r e.

Nr. 867. U. B. D. 276. Baden. (Erbverfugung.) Der ledige und volljährige Ludwig Dilzer von hier ist zur Erbchaft seines am 2. März l. J. gestorbenen Vaters Dionis Dilzer, gewesenen Bäckers hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbchaft Dessen wird zugeweiht

Nr. 871. Nr. 4056. Breisach. (Verfugungserkenntnis.) Nachdem auf die Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 1502, eine Anmeldung nicht erfolgte, so werden alle dinglichen Rechte, lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an die dort bezeichneten Gegenständen dem neuen Erwerber Georg Jakob Müller von Biringen gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 19. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o r e.

Nr. 867. U. B. D. 276. Baden. (Erbverfugung.) Der ledige und volljährige Ludwig Dilzer von hier ist zur Erbchaft seines am 2. März l. J. gestorbenen Vaters Dionis Dilzer, gewesenen Bäckers hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbchaft Dessen wird zugeweiht

Nr. 871. Nr. 4056. Breisach. (Verfugungserkenntnis.) Nachdem auf die Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 1502, eine Anmeldung nicht erfolgte, so werden alle dinglichen Rechte, lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an die dort bezeichneten Gegenständen dem neuen Erwerber Georg Jakob Müller von Biringen gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 19. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o r e.

Nr. 867. U. B. D. 276. Baden. (Erbverfugung.) Der ledige und volljährige Ludwig Dilzer von hier ist zur Erbchaft seines am 2. März l. J. gestorbenen Vaters Dionis Dilzer, gewesenen Bäckers hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbchaft Dessen wird zugeweiht

Nr. 871. Nr. 4056. Breisach. (Verfugungserkenntnis.) Nachdem auf die Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 1502, eine Anmeldung nicht erfolgte, so werden alle dinglichen Rechte, lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an die dort bezeichneten Gegenständen dem neuen Erwerber Georg Jakob Müller von Biringen gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 19. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o r e.

Nr. 867. U. B. D. 276. Baden. (Erbverfugung.) Der ledige und volljährige Ludwig Dilzer von hier ist zur Erbchaft seines am 2. März l. J. gestorbenen Vaters Dionis Dilzer, gewesenen Bäckers hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbchaft Dessen wird zugeweiht

Nr. 871. Nr. 4056. Breisach. (Verfugungserkenntnis.) Nachdem auf die Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 1502, eine Anmeldung nicht erfolgte, so werden alle dinglichen Rechte, lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an die dort bezeichneten Gegenständen dem neuen Erwerber Georg Jakob Müller von Biringen gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 19. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o r e.

Nr. 867. U. B. D. 276. Baden. (Erbverfugung.) Der ledige und volljährige Ludwig Dilzer von hier ist zur Erbchaft seines am 2. März l. J. gestorbenen Vaters Dionis Dilzer, gewesenen Bäckers hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbchaft Dessen wird zugeweiht

Nr. 871. Nr. 4056. Breisach. (Verfugungserkenntnis.) Nachdem auf die Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 1502, eine Anmeldung nicht erfolgte, so werden alle dinglichen Rechte, lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an die dort bezeichneten Gegenständen dem neuen Erwerber Georg Jakob Müller von Biringen gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 19. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o r e.

Nr. 867. U. B. D. 276. Baden. (Erbverfugung.) Der ledige und volljährige Ludwig Dilzer von hier ist zur Erbchaft seines am 2. März l. J. gestorbenen Vaters Dionis Dilzer, gewesenen Bäckers hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbchaft Dessen wird zugeweiht

Nr. 871. Nr. 4056. Breisach. (Verfugungserkenntnis.) Nachdem auf die Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 1502, eine Anmeldung nicht erfolgte, so werden alle dinglichen Rechte, lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an die dort bezeichneten Gegenständen dem neuen Erwerber Georg Jakob Müller von Biringen gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 19. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o r e.

Nr. 867. U. B. D. 276. Baden. (Erbverfugung.) Der ledige und volljährige Ludwig Dilzer von hier ist zur Erbchaft seines am 2. März l. J. gestorbenen Vaters Dionis Dilzer, gewesenen Bäckers hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbchaft Dessen wird zugeweiht

Nr. 871. Nr. 4056. Breisach. (Verfugungserkenntnis.) Nachdem auf die Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 1502, eine Anmeldung nicht erfolgte, so werden alle dinglichen Rechte, lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an die dort bezeichneten Gegenständen dem neuen Erwerber Georg Jakob Müller von Biringen gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 19. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o r e.

Nr. 867. U. B. D. 276. Baden. (Erbverfugung.) Der ledige und volljährige Ludwig Dilzer von hier ist zur Erbchaft seines am 2. März l. J. gestorbenen Vaters Dionis Dilzer, gewesenen Bäckers hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbchaft Dessen wird zugeweiht